Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38/40.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Julius Schädlich
Am See 16, part. u. I. Et.
Beleuchtungs-Gegenstände
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

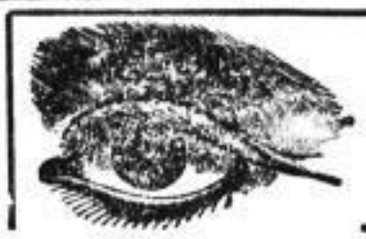

Ferd. Dettmann
Dresden, König Johannstr.
Optisch-mechan. Institut ersten Ranges.
Theater- und Reisegläser.
Reparaturen von auswärts am selben Tage zurück. Katalog gratis u. franko.

Gürtel
Kettentaschen * **Neuheiten** *
Pompadours
Gürtelschnallen
Oscar Zscheile, Prager Strasse 13, Ecke Ferdinandstrasse.

Sonnenschirme jetzt bedeutend billiger **C. A. Petschke, Wilsdruffer Str. 17,** Prager Strasse 47, Amalienstrasse 6.

Nr. 243. Spiegel: Frankreich und der Vatikan. Flucht der Prinzessin von Koburg. Einkommensteuer. Michaelismesse. Weihe der Protestationskirche. Julius Otto-Feier. Mutmaßliche Witterung: **Kühl, leichte Regenfälle.** | **Donnerstag, 1. September 1904.**

Zum Kampfe zwischen Frankreich und dem Vatikan.

Aus dem Bischofsstreite, der die Veranlassung zu dem vollständigen Abbruch der Beziehungen zwischen der französischen Republik und der römischen Kurie gegeben hat, geht zunächst der Papst insofern als Sieger hervor, als es nunmehr auch der zweite der beiden französischen Kirchenfürsten, die eine Zeitlang zwischen den Pflichten des Gehorsams gegenüber der weltlichen und der kirchlichen Macht schwankten, vorgezogen hat, den Befehlen der Regierung zuwiderzuhandeln und der päpstlichen Aufforderung, nach Rom zu kommen, zu entsprechen. Es hat ziemlich lange gedauert, bis der Bischof Geay von Laval dem Beispiele seines Amtsbruders, des Bischofs Le Nordez von Dijon, der mit ihm anfangs die unbedingte Autorität des päpstlichen Stuhles nicht blindlings, den staatlichen Weisungen zuwider, anerkennen wollte, gefolgt ist und sich in reumütiger Demut und bußfertiger Zerknirschung dem Papste zu Füßen geworfen hat. Schwerer noch gesündigt als der Bischof von Dijon hat der Bischof von Laval, weil er der päpstlichen Unfehlbarkeit und Souveränität hartnäckiger getrotzt hat als dieser; aber er darf auch ein höheres Maß von Gnade beanspruchen, weil er der römischen Kirche zu einem vollständigen Triumphe verhilft und eine noch größere Genugtuung bereitet als Le Nordez, der den Frevel des Ungehorsams zeitiger erkannt hat. Einer milden, nachsichtigen Beurteilung darf also Herr Geay sicher sein, zumal er den gegenwärtigen finanziellen Nöten der römischen Kurie Rechnung trägt und aus seiner Diözese eine sehr ansehnliche Peterspfennigsumme mitbringt.

Bischof Geay hat sich ähnlicher Frevel wider die ultramontane Weltordnung schuldig gemacht, wie sein Amtsbruder Le Nordez. Er hat vor allem das Verbrechen begangen, sich an dem Widerstande gegen den kirchenfeindlichen Staat und dessen antiklerikale Gesetzgebung nicht offen beteiligt zu haben und für die aufgehobenen geistlichen Kongregationen nicht energisch eingetreten zu sein, sondern sich jeder antirepublikanischen Opposition enthalten und dem staatlichen Machtgebot gefügt zu haben. Bei den „streitbaren Katholiken" seiner Diözese galt er deshalb als ein schlechter Hirt, und sie beeiferten sich, ihm jede mögliche Kränkung und Demütigung zuzufügen. Im besonderen wurde er von den klerikalen Fanatikern deshalb verfolgt, weil er sich nicht dazu hergegeben hatte, das Kongregationsgesetz zu gunsten der in Laval gebliebenen Jesuiten zu umgehen. Von Rom aus erhob man gegen ihn die Anklage, daß er gegen den Mönch Hamelin, den Direktor des Jesuitenkollegiums in Laval, brutal vorgegangen sei, indem er die Kapelle dieses Jesuiten den staatlichen Gesetzen gemäß hatte schließen lassen. Ueberdies wurde Bischof Geay beschuldigt, sich für die Oberin der Karmeliterinnen in Laval mehr als nötig zu interessieren. Der Vatikan hat ihm unter anderen wiederholten Demütigungen verboten, das Karmeliterkloster zu betreten, und den Jesuiten die Genugtuung gegeben, einen Priester wieder einzusetzen, dem der Bischof das Predigen untersagt hatte und der ein Mitarbeiter Hamelins an dem gesetzwidrigen Werke gewesen war, die Jesuiten in Laval zu erhalten. Auf die fortgesetzten Hetzereien der französischen Ultramontanen wurde dann schließlich Geay vom Papste aufgefordert, sich in Rom zu verantworten. Er folgte indes dieser Aufforderung nicht, verständigte vielmehr davon die Regierung, und diese beeilte sich, in Rom gegen die Verletzung des Konkordats zu protestieren. Aus dem Vatikan kam die Antwort, der Papst habe dem Bischof nur einen „Rat" erteilt, als wenn ein „Rat" des Papstes in einem solchen Falle nicht einem Befehle gleichkommt.

Welche Einflüsse oder welche Beweggründe den Bischof Geay schließlich dahin gebracht haben, den päpstlichen „Rat", sich in Rom zu stellen, als einen Befehl zu erkennen, dem trotz der entgegenstehenden Weisungen der Regierung gehorcht werden müsse, entzieht sich vorläufig der Beurteilung. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Motive sehr realer Natur bei dem Entschluß, Laval bei Nacht und Nebel zu verlassen, den Ausschlag gegeben haben. In seiner Diözese Laval hätte er sich auf die Dauer, auch wenn die Regierung ihm vollen Schutz angedeihen ließ, als Bischof nicht behaupten können, da er schon jetzt von allen „Gläubigen" gemieden wurde. Nun droht ihm zwar als Strafe für seinen Ungehorsam gegen die Befehle der staatlichen Obrigkeit die Gehaltsentziehung; aber diesen Schaden wird Rom oder der reiche klerikale Adel der Diözese in der Genugtuung darüber, seinen Willen durchgesetzt zu haben, zehnfach vergüten. Nach Laval wird Geay nicht zurückkehren. Damit nicht der Fall einer handgreiflichen Konkordatswidrigkeit gegeben wird, der den Papst ins Unrecht setzt, wird dieser nur seine allerhöchste moralische Autorität ausüben, dergestalt, daß der Bischof Geay nach dem Vorgange des Erzbischofs Kohn von Olmütz aus angeblich vollkommen freier Willensentschließung genau das tut, was ihm „geraten" wird. Tatsächlich hat Geay bereits die Verwaltung seiner seitherigen Diözese in die Hände des Papstes niedergelegt. Formell handelt es sich also hier nicht um einen Akt der päpstlichen Rechtsprechung, die in diesem Falle zweifellos nach den Bestimmungen des Konkordats die Zustimmung der französischen Regierung zur Voraussetzung haben müßte, sondern um eine freiwillige Verzichtleistung.

Auf den Fortgang des Kampfes zwischen der Republik und der römischen Kirche wird diese Episode des Abfalls auch des zweiten Kirchenfürsten vom Staate insofern einen Einfluß ausüben, als sie geeignet ist, die Streitlust der Kurie zu erhöhen. Allem Anscheine nach sucht man in Rom nach einem neuen Mittel, um den Gegner zur Nachgiebigkeit zu zwingen; man droht, Frankreich das Protektorat über die Katholiken des Orients zu entziehen. Nach der Auffassung des französischen Ministeriums des Auswärtigen gründet sich dieses Protektorat nicht auf ein Abkommen, das Frankreich mit dem päpstlichen Stuhle getroffen hat, sondern auf Verträge, die ohne jede Mitwirkung der römischen Kurie mit der Türkei abgeschlossen und von den Mächten im Berliner Vertrage von 1878 bestätigt worden sind; es könne daher infolge des Bruches der Republik mit dem päpstlichen Stuhle gar nicht gefährdet werden. In Wirklichkeit freilich liegt die Sache so, daß die Vorbedingung für die Ausübung der Protektoratsrechte Frankreichs die Mitwirkung des Vatikans ist. Da der päpstliche Stuhl seither nicht in Konstantinopel offiziell vertreten ist, die Pforte und die römische Kurie also nicht unmittelbar mit einander verkehren können, so gehen alle Geschäfte der römischen Kirche in Konstantinopel durch die Hände der französischen Botschaft, die daraus für ihre Interessen politisches Kapital zu schlagen weiß. Eine Aenderung dieser Verhältnisse ließe sich herbeiführen, sobald die katholische Kirche offiziell von der Pforte als souveräne Macht anerkannt und ein direkter offizieller Verkehr zwischen beiden durch selbständige Vertreter ermöglicht wird. Vor sechs Jahren haben die Türken schon einmal den Entschluß gefaßt, beim Vatikan eine eigene Gesandtschaft zu errichten; infolge des Widerstandes Frankreichs kam indes dieser Entschluß nicht zur Ausführung. Wenn der Vatikan einen eigenen Gesandten in Konstantinopel hätte, so würde er nicht mehr unbedingt auf die Vermittlung Frankreichs angewiesen sein; er könnte sich in Fällen, in denen die bloßen diplomatischen Mittel versagen und er zur Durchsetzung seiner Forderungen der Mitwirkung eines christlichen Staates bedarf, nach Belieben an irgend eine Großmacht zur Unterstützung wenden. Kommt es in der Tat dahin, daß sich der päpstliche Stuhl von der Bevormundung Frankreichs in Konstantinopel losmacht, so könnte allerdings das französische Schutzrecht über die römische Kirche im Orient illusorisch gemacht werden, und damit würde voraussichtlich eine Beeinträchtigung des französischen Machteinflusses in der Türkei verbunden sein.

Neueste Drahtmeldungen vom 31. August.

Zum russisch-japanischen Krieg.

Tokio. Amtliche Meldung über die **Kämpfe** vom 25., 26. und 27. August in der Richtung auf **Liaujang**: Die erste Armee begann am 25. August den Angriff auf den Feind, der eine starke Stellung auf einem der steilen Berghügel, 23 Meilen südöstlich von Liaujang, inne hatte. Am Spätabend des 25. August gelang es dem japanischen Zentrum, nach einem Bajonettangriff seiner Infanterie die Stellung der Russen in dieser Richtung zu nehmen, aber der russische rechte und linke Flügel setzten ihren hartnäckigen Widerstand fort. Am 26. August wurde der erbitterte Kampf wieder aufgenommen, aber der Widerstand der Russen blieb ungeschwächt. Am Spätabend warf der rechte Flügel der Japaner nach blutigem Kampfe die linke Flanke der Russen und erbeutete 8 Geschütze. Am 27. August nahmen alle japanischen Kolonnen den Kampf wieder auf und bei Sonnenuntergang war die ganze Linie der feindlichen Stellungen in die Hände der Japaner gefallen. Diese hatten ungefähr 2000 Mann verloren. Zu der gleichen Zeit marschierten die anderen japanischen Armeen auf Anschantschang zu, von wo sich der Feind **ohne Widerstand zurückzog.** Die Japaner verfolgten den Feind, während andere japanische Abteilungen ihm den Weg abschnitten. Der **Feind floh** darauf **in äußerster Verwirrung** in der Richtung auf **Liaujang**, wobei er anscheinend beträchtliche Verluste durch das Feuer der Japaner erlitt. Diese erbeuteten 8 Feldgeschütze, Munition und viele Wagen.

London. (Priv.-Tel.) Ein Telegramm aus dem Hauptquartier Kurokis besagt: Der rechte Flügel der **japanischen Armee** ist in der Richtung auf Schiloho vorgedrungen. Wenn er stark genug ist, seine Stellung zu behaupten, so ist der Rückzug Kuropatkins nach Mukden unmöglich. Andererseits wird gemeldet, **Kuropatkin** sei von **drei Seiten umzingelt**, während die Eisenbahn nach Norden sich in der Gewalt Kurokis befindet, der zwei Divisionen abgesandt hat, um zu verhindern, daß die russischen Verstärkungen bis südlich von Mukden vordringen.

London. (Priv.-Tel.) Die hiesige japanische Gesandtschaft erhielt folgenden Bericht aus **Tokio** von gestern: Die erste Armee rückte am 25. gegen die Stellung des Feindes im Gebirge, 23 Meilen südöstlich von Liaujang vor. Nach einem nächtlichen Bajonettangriff eroberte die Kolonne des Zentrums die ihr gegenüberliegende Position. Dort leisteten die Flügelabteilungen des Feindes noch verzweifelten Widerstand. Am 26. wurde der Kampf wieder aufgenommen. Der Feind hielt sich tagsüber in seiner Stellung; nachts aber eroberte unsere rechte Kolonne nach blutigem Kampfe einen Teil der Position und nahm acht Kanonen. Am 27. rückte die ganze Armee wieder vor und eroberte bis Sonnenuntergang sämtliche Stellungen des Gegners. Die Verluste betrugen etwa 2000 Mann. Gleichzeitig gingen unsere anderen Armeen gegen Anschantschang vor, von wo sich der Feind zurückzog. Wir nahmen die Verfolgung auf. Der Feind flüchtete in Unordnung nach Liaujang und litt dabei unter unserem Artilleriefeuer.

Berlin. (Amtliche Meldung.) Am 11. August bei Waterberg **gefallen**: Heinrich Paul Merbitz, geboren am 11. Dezember 1882 (Kopfschuß).

Berlin. (Priv.-Tel.) **Herzog Ernst Günther** zu Schleswig-Holstein, der vom Kaiser eine Einladung zu der Parade des Gardekorps, sowie des 9. Armeekorps in Altona erhalten hat, kann an beiden Paraden nicht teilnehmen, weil er auf ärztliches Anraten noch einer gewissen Schonung bedarf.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Kaiserliche Aufsichtsamt für **Privatversicherung** hat den Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1903 erstattet, dem zu entnehmen ist, daß ihm in dem Berichtsjahre 1084 Unternehmungen unterstanden, wovon 406 die Lebensversicherung, 21 die Unfall- und Haftpflichtversicherung, 497 die Hagel- und Viehversicherung, 109 die Feuerversicherung, Versicherung gegen Sturmschäden, Wasserschäden und Diebstahl und 51 sonstige Versicherungszweige betrieben. Als besonders bemerkenswerte Erscheinung hebt der Bericht hervor, daß die Prämien-Einnahmen der ausländischen Versicherungs-Unternehmungen aus ihrem deutschen Geschäfte in den verschiedenen Versicherungszweigen einen prozentual höheren Zuwachs erfahren haben, als diejenigen der deutschen Unternehmungen. Eine schwierige Aufgabe des Amtes war es, die zahlreichen Sterbe-, Pensions-, Witwen- und Krankenkassen auf eine den Anforderungen der Versicherungstechnik entsprechende Grundlage zu stellen, das Umlageverfahren zu beseitigen, das System von Durchschnitts-Beiträgen möglichst einzuführen. Zu begrüßen ist das Zustandekommen gemeinschaftlicher Versicherungs-Bedingungen für Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen, die sich durch klare Fassung und eine billige Rücksichtnahme auf die Interessen der Versicherten auszeichnen. Das allgemeine Streben nach Fusionierungen hat sich auch im Versicherungswesen geltend gemacht. Insgesamt sind 14 Anträge auf Genehmigung von Verschmelzungen gestellt worden. In zehn Fällen ist denselben Genehmigung erteilt worden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der wegen **Raubmordes**, begangen an dem Kutscher Schimmel, angeklagte Steinträger **Jopp** aus Spandau, ist in der Untersuchungshaft in Moabit erkrankt, da er die Annahme von Nahrungsmitteln verweigerte. Er ist der Krankenstation überwiesen worden.

Berlin. (Priv.-Tel.) In später Nachmittagsstunde wurde auf die Aussage mehrerer Kinder hin ein 20jähriger Mann verhaftet, der in dem Verdacht steht, den **Lustmord** an dem Schulmädchen Margarethe Koschoreck verübt zu haben.

Leipzig. (Priv.-Tel.) Der Privatdozent an der juristischen Fakultät der hiesigen Universität Dr. Ernst **Rabel** wurde zum außerordentlichen Professor ernannt.

Bochum. (Priv.-Tel.) Rechtsanwalt Heitmann reichte beim Landgericht Bochum die **Anfechtungsklage** der Dresdner Bank gegen die **Hibernia-Gesellschaft** mit dem motivierten Antrage ein, sämtliche Beschlüsse der Generalversammlung für ungültig zu erklären. Der Klagantrag ist unterzeichnet von der Dresdner Bank, dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein, den Direktoren Mueller, Schuster und Wiegandt und den Rechtsanwälten Justizrat Stern-Berlin, Gehrke-Frankfurt a. M. und Bodi-Dresden.

Kassel. (Priv.-Tel.) Vor der Strafkammer stand heute der Schriftsteller, Kaufmann und Bauunternehmer Romolo Echtermeyer, Verfasser des konfiszierten Romans „Der Theaterrüpel", angeklagt auf Grund § 184 des Reichsstrafgesetzbuches. Mitangeklagt wegen Beihilfe ist der Redakteur und Schriftsteller Hintzmann aus Dresden. Beide bestreiten, daß der Inhalt des Romans unzüchtig sei. Sowohl der Staatsanwalt, wie auch der Angeklagte beantragen daher, die Verlesung des ganzen Buches. Der Gerichtshof beschloß demgemäß. Die Oeffentlichkeit ist für die ganze Dauer der Verhandlung ausgeschlossen.

Essen. (Priv.-Tel.) In Hüsten (Westfalen) nahm der Handlanger Schlotmann in einem Delirium-Anfalle nachts ein Dolchmesser und **zerfleischte** drei schlafende Kollegen in entsetzlicher Weise. Einer von ihnen ist bereits tot. — Bei einem wegen Geschäftsdifferenzen ausgebrochenen Streite **erschoß** in Essen der Zigarrenhändler Schäfer den Friseur Kutsch. Der Mörder wurde verhaftet.

Remagen (Rhein). (Priv.-Tel.) Auf einer oberrheinischen Tour begriffen, fuhr ein reicher Holländer mit seinem **Automobil** in sausendem Tempo durch Remagen, wobei eine Frau **überfahren** und tödlich verletzt wurde. Der Holländer wurde verhaftet.

München. Der **Prinzregent Luitpold** ist, wie im Reiseprogramm vorgesehen, nach Hohenschwangau übergesiedelt. Die auswärts verbreiteten Nachrichten über Schwächeanfälle sind völlig unbegründet. Der Prinzregent erfreut sich des besten Wohlseins.

Wien. (Priv.-Tel.) In Prossnitz in Mähren **überfielen** gestern, als die Promenade durch Kurzschluß der elektrischen Beleuchtung sich plötzlich verfinsterte, tschechische Burschen deutsche Studenten mit Stockhieben. Es entstand eine **Schlägerei**, wobei auch deutsche Frauen und Kinder mißhandelt wurden. Die städtische Polizei weigerte sich, einzugreifen; erst herbeigerufene Gendarmerie stellte die Ordnung wieder her.

London. (Priv.-Tel.) Hiesige Blätter berichten, daß das Befinden des **Königs Eduard** viel zu wünschen übrig lasse. Die Kur in Marienbad habe keine Besserung zur Folge gehabt.

Konstantinopel. (Priv.-Tel.) Die Beisetzung des verstorbenen Sultans **Murad V.** ist bereits gestern erfolgt.

Konstantinopel. Einem Berichte des Vali aus Bitlis zufolge hat der armenische Bandenführer Andranik an den englischen Konsul in Musch ein Schreiben gerichtet, in dem er für die nächste Zeit ein **energisches Vorgehen** von seiner Seite ankündigt. In englischen Kreisen glaubt man nicht, daß ein solcher Brief tatsächlich abgesandt worden ist. Der Vali von Van meldet das Auftauchen einer neuen armenischen Bande in Van.

Newyork. (Priv.-Tel.) Der Schnelldampfer „**Kaiser Wilhelm II.**" überholte den eigenen Schnelligkeitsrekord für die westliche Fahrt; er brauchte nur 5 Tage 12 Stunden 44 Min.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Pfunds sterilisierte (homogene) **Kindermilch** Trockenfütterung
Dresdner Molkerei **Gebr. Pfund,** Bautzner Str. 79.